

**3. Deutscher Baubetriebs- und Baurechtstag (DBB) am 10./11. September 2021
Tagungsleitung (Fuchs/Schottke)**

Kurzbeschreibung der Themenkomplexe und der einzelnen Workshops

**Themenkomplex 1: Die widerspruchsfreie Abrechnung des Hauptvertrages,
der Nachträge und des gestörten Bauablaufes (die fünf
Nachweisschritte und deren vertragliche Einbindung)**

Hierfür wird eine vertragliche Regelung für die Anwendung der Varianten A (FdW), B (FdWI) und C (Nml) mit dem Ziel einer geschlossenen Lösung für § 650 c Abs. (2) BGB und eine eindeutige Abgrenzung zu § 650 c Abs. (1) BGB entwickelt.

Die Untervariante B3 – FdWI-W (Wegfall der Niveaufaktoren) ist ein praktikabler Ersatz für § 650 c Abs. (1) BGB als Besonderheit innerhalb des Systems für die Fälle, bei denen ein Festhalten an den Wettbewerbspreisen nicht zumutbar ist. Die Zumutbarkeitsgrenze orientiert sich nicht an dem Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 242 BGB) und nicht an der Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB), sondern primär an den Regelungen des § 7 VOB/A, keine ungewöhnlichen Wagnisse auf den AN übertragen zu dürfen und an der Wagnisübertragung des konkreten Vertrages. Dieser Grundsatz muss prinzipiell auch für Nachträge gelten.

**Workshop 1.1: Vertragsgestaltung zur Auflösung der Widersprüche zwischen § 650 c
BGB, HOAI, VOB/B
(Fuchs /Markus/Bartsch /Schottke)**

- a) FdW A Fortschreibung der Wettbewerbspreise ohne Ist-Kosten
- b) FdWI B1, B2 Fortschreibung der Wettbewerbspreise mit Ist-Kosten
- c) FdWI B3 Definition der Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen die Ist-Kosten als Besonderheit gewählt werden können (B3 eingeschränktem Wahlrecht für § 650 c (1) BGB)
- d) Vertragliche Regelungen für Nachunternehmer.

zu a) bis c) Globale Prinzipien für Eigenleistung

„Soweit durch Fortschreibung der Wettbewerbspreise ohne Ist-Werte (FdW) keine wirtschaftlich angemessene Lösung für die Feststellung einer veränderten Vergütung vorliegt, ist unter Hinzuziehung von Ist-Werten die Fortschreibung der Wettbewerbspreise zu vollziehen (z.B. B1(FdWI-T) und B2 (FdWI-V). Über die Definition von Kausalitätskriterien sind bei zu großen zeitlichen und monetären Bandbreiten hinsichtlich der Folgen von Rechtsgutstörungen die Bandbreiten durch Nachweispflichten einzugrenzen (B1, B2, B3). Bei unangemessener Benachteiligung eines Vertragspartners können bei Nachträgen die Niveaufaktoren für bestimmte Teile der Vergütung - Preis und Ressourcen - nach definierten Bedingungen entfallen (B3 (FdWI-W)). Die prinzipielle Orientierung hat bei B3 über den Wagnisbegriff des § 7 VOB/A und die mit dem Vertrag übertragenen Wagnisse zu erfolgen.“

Zu d) Vertragliche Regelungen für Nachunternehmer.

3. Deutscher Baubetriebs- und Baurechtstag

2

Wie müssen die Nachunternehmer-Verträge gestaltet werden, wenn die Bedingungen für Eigenleistungen zwischen AG und AN ebenfalls gelten?

Dieses Thema ist von zentraler Bedeutung, weil die Ist-Kosten des AN die Preise des NU in dem Vertragsverhältnis AN – NU sind. Streng genommen gemäß Wortlaut des Gesetzes dürfen diese Preise des NU nicht gemäß § 650 c Absatz (1) BGB dem Nachweis zugrunde liegen, weil es Preise sind und keine Ist-Kosten. Wenn dieses so wäre, wäre aber der § 650 c (1) BGB endgültig tot.

Die bessere Lösung ist die Lösung, dass bei der Fortschreibung FdWI die NU-Nachweise mit Bedingungen so integriert werden, dass der § 650c Absatz (1) BGB praktikabel wird.

Damit wären die Ist-Kosten des AN als Preis des NU Bestandteil des Nachweises des AN. Die Anwendung des § 650 c Absatz (1) BGB würde sich auf den Fall beschränken, dass die Ist-Kosten der NU- Nachtragsbestandteil des Nachtrages des AN sind, soweit der NU diesen Nachweis aus seinem Vertragsverhältnis mit dem AN führen darf.

Es wären die Bedingungen zu formulieren, in welchen Fällen die Preis- und Niveaufaktoren des NU wegfallen dürfen. Diese Bedingungen müssen identisch sein mit den Bedingungen des AN Preises. Bei Anwendung dieser Bedingungen auf den NU – Preis könnten auch dort die Niveaufaktoren entfallen.

Workshop 1.2: Anpassung der Vergabeunterlagen für Nachträge am Bau

Was gehört in die Vergabeunterlagen, wenn die Grundsatzregel des BGB im § 650 c Abs. (1) BGB nicht mehr der Grundsatz, sondern die Besonderheit ist und die Fortschreibung der Wettbewerbspreise Varianten A (FdW) und Variante B (FdWI) gemäß Absatz (2) dem Grundsatz entsprechen.

Workshop 1.3: Beispiele für die Nachtragstypen angelehnt an die Varianten A, B, C - Bauleistung (Strehlke/Bierfischer)

Beispielhafte Klassifizierung der Nachtragstypen nach den Obervarianten und gegebenenfalls nach den sieben Untervarianten.

- A) FdW A1
- B) FdWI, B1, B2, B3
- C) Nml, C1, C2, C3

Workshop 1.4: Beispiele für Nachtragstypen angelehnt an die Varianten A, B, C - Planungsleistungen (Krause Allenstein/Dalchau)

3. Deutscher Baubetriebs- und Baurechtstag

3

Da der § 650 c BGB auch für die HOAI bzgl. der Anspruchshöhe der Planernachträge gilt, sollen hier ebenfalls Berechnungsbeispiele mit juristischer Begründung entwickelt werden.

Prinzipiell gibt es bereits Nachweissysteme für die Fortschreibung der Wettbewerbspreise (FdW) durch die Honorarberechnung und deren Fortsetzung. Die Honorarberechnung gemäß HOAI beinhaltet aber z.B. keine zeitabhängigen Kosten. Wie müsste eigentlich kalkuliert und fortgeschrieben werden?

Ferner soll ein erster Versuch erfolgen, in diesem Workshop bereits eine Zuordnung zu den Untervarianten durchzuführen und die Verträglichkeit mit den fünf Nachweisschritten mit Beispielen zu belegen.

Workshop 1.5: Die Bedeutung und Anwendung des VIKTOR und der ANKE an Praxisbeispielen veranschaulicht.

Einbeziehung der Varianten A und B der normativen Nachweisschritte."

(Schriek/Bastille/Heinisch/Jarnjak)

Berechnungsbeispiele für Nachträge A) FdW und B) FdWI nach Viktor (Bahnsystem Schritt 1,4,5.1) und ANKE (1,2,3,4,51)

Themenkomplex 2: Baubetrieblich - baurechtliche Grundlagen

Wokshop 2.1: Begriffsabstimmung in der Angebots-, Vertrags- (oder Auftrags-) und Nachtragskalkulation sowie des Controllings (Warnken/Meyer)

Klärung des Begriffes Leistung: Juristisch, kaufmännisch, baubetrieblich

- 1 Auftragnehmer: Baubetrieblich
(Leistungsmeldung, Leistungsstatus auf der Grundlage der Arbeitskalkulation (ohne und mit Gemeinkosten), Prognoseleistung.
- 2 Auftraggeber: Baubetrieblich
Budget für Kosten, Ist-Zahlung, Prognose Budget, Prognose Mittelabfluss

Workshop 2.2: Englischsprachig - Preisfortschreibung und -anpassung aus rechtsvergleichender Sicht. Schwerpunkt Äquivalenzstörung und Rechtsbehelfe (Hök/Stiegelmeier/Paulsen)

Das deutsche Chapter der DRBF organisiert zusammen mit dem DBB und der Leuphana Universität einen Workshop zum Thema Preisanpassung bei Leistungsänderungen und Bauablaufstörungen auf rechtsvergleichender Basis und auch aus der Perspektive eines Dispute Adjudication Board.

Eine systematische und fundierte Grundlage für die Vertragspreisanpassung, die eine rasche und belastbare Entscheidung durch eine Dispute Adjudication Board ermöglicht, ist im internationalen Geschäft eine wesentliche Geschäftsgrundlage, denn gerade bei Bauablaufstörungen ist die schnell erzielte Rechtssicherheit wichtig für den möglichst zügigen Baufortschritt.

Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf rechtsvergleichender Grundlage unter Einbeziehung von existierenden Vertragsmustern ist da sehr willkommen und sicherlich fruchtbar.

Übersetzung

The German chapter of the DRBF, together with the DBB and Leuphana University, is organizing a workshop on the subject of price adjustments in the event of service changes and construction disruptions on a comparative legal basis and also from the perspective of a Dispute Adjudication Board.

3. Deutscher Baubetriebs- und Baurechtstag

5

A systematic and well-founded basis for contract price adjustments, which enables a rapid and reliable decision by a dispute adjudication board, is an essential business basis in international business, because quickly achieved legal certainty is important for the fastest possible construction progress, especially in the case of construction disruptions.

An exchange of views and experiences on a comparative legal basis, including existing contract models, is very welcome and certainly fruitful.

**Themenkomplex 3: Zentrale Themen, die mit den fünf Nachweisschritten
direkt verknüpft sind**

**Workshop 3.1: Anpassung des § 1 und 2 der VOB/B in Anlehnung an die 5
Nachweisschritte
(Köpp/Schütte/Müller/Horstmann)**

Aufgrund der Einführung eines geänderten Leitbildes in den §§ 650b und 650c BGB und der Entscheidung des BGH vom 08.08.2019 ist eine Änderung der § 1 und 2 VOB/B unumgänglich, um auch in Zukunft eine sichere Grundlage für die Vergütung von Nachträgen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund sollen im Workshop (anhand des Entwurfs einer Neufassung der VOB/B) die rechtlichen und baubetrieblichen Möglichkeiten auf ihre Praxistauglichkeit und auf die Vereinbarkeit der 5 Nachweisschritte hin überprüft werden.

**Workshop 3.2: Einsichtnahme in die Betriebsabrechnung und Datenschutz (Schritt 2)
Ambroselli /Matthias (angefragt)**

Die Einsichtnahme in die Betriebsabrechnung bei der Prüfung der Ist-Kosten ist unabdingbar erforderlich. Dieses gilt für den § 650 c BGB und die Selbstkostenerstattung bei Mehrparteienverträgen. Hier stellt sich die Frage des Datenschutzes.

Erfahrungsbericht und vertragliche Einbindung

**Workshop 3.3: Bauzeit – Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchstellung
sowie Fortschreibung der Zeiten auf der Basis der 5 Nachweisschritte
(Theoretisch (Schritte 1,2,3,4,5.1) oder Ist- Zeiten, Schritte 1.2,3,5.2)
(Zobel/Finke/Mattern/Möhring/Tiesler)**

Baurecht

Einleitend wird ein kurzer Überblick über die Anforderungen bauzeitlicher Ansprüche gegeben. In der Folge erörtern wir gemeinsam mit den Teilnehmern einen Praxisfall und erarbeiten Lösungswege. Hierbei sollen neben der Rechtsprechung und den wissenschaftlichen Ansätzen auch pragmatische bzw. strategische Überlegungen Berücksichtigung finden.

Baubetrieb

Hierzu gehört das Thema wie Zeiten fortgeschrieben werden? Theoretisch oder nach Aufwandswerten der Kalkulation oder nach tatsächlich eingetretenen bereinigten Ist-Zeiten.

**Themenkomplex 4 Weitere wichtige baubetriebliche Themen im
Zusammenhang mit der optimierten Steuerung von Bauprojekten**

**Workshop 4.1: BIM - Risiken und Chancen: Vorgaben, Fakten und offene Fragen
(Biesterfeld/Gnerlich)**

**Workshop 4.2: Erfolgsabhängige Vergütungsmodelle
(Sundermeier)**

**Workshop 4.3: Gesamtschuldnerische Haftung und Beweislast bei gestörten
Planerverträgen
(Waterstraat)**

**Workshop 4.4: Streitbeilegung - Anforderungskatalog an Streitschlichter und
Streitlöser
(Schuster/Patzig/Quensell/Werneke/Warsitzka)**